

Gemeinde Sietow

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Sietow

Sitzungstermin:	Donnerstag, 23.01.2025
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:20 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum (Sportlerheim), Röbeler Straße 5b, 17209 Sietow

Anwesend

Vorsitz

Frank Etzold

Mitglieder

Michael Niesche

Dietlind Strupeck

Eduardo Catalán Bermudez

Reinhard Maser

Frank Meyer

Max Perlik

Jan-Hendrik Rust

Mirko Schmidt

Gäste: 1 Einwohner

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 3.1 Auftrag an das Amt: Schild für die Slipanlage
- 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 05.12.2024 gefassten Beschlüsse
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Berichte der Ausschüsse
- 7 Anträge und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie Mitteilungen
- 7.1 Auftrag an das Amt: Eigentümer zur Verkehrssicherungspflicht anschreiben
- 8 Informationen und Entscheidungen
- 9 Beschlussvorlagen
- 9.1 5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung Wasser- und Bodenverband BV-20-2025-001
- 9.2 Hebesatz- Satzung BV-20-2025-002
- 9.3 Satzung der Gemeinde Sietow über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Wasserwanderrastplatz BV-20-2024-015
- 10 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Billigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 05.12.2024
- 11.1 Auftrag an das Amt: Prüfung Hauptsatzung
- 12 Billigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 05.12.2024
- 13 Beschlussvorlagen
- 13.1 Anpassung Verwalterentgelt Hafen Sietow BV-20-2024-014

- | | | |
|------|---|----------------|
| 13.2 | Vergabeentscheidung zur Planungsleistung: Erarbeitung eines Bebauungsplanes „Erweiterung Wohngebiet Sietow Ost“ der Gemeinde Sietow | BV-20-2024-016 |
| 14 | Schließen der Sitzung | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit werden festgestellt. Die Gemeindevertretung ist gem. § 30 Abs. 1 KV M-V mit 9 von 9 Mitgliedern beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Tagesordnung wie folgt geändert:

Hinter Pkt. 6 soll ein weitere TOP eingefügt werden: Berichte der Ausschüsse

Vor dem Pkt. Beschlussvorlagen soll ein weiterer TOP eingefügt werden: Informationen und Entscheidungen

Auf Antrag von Herrn Catalán Bermudez wird Punkt 3 – Billigung des öffentlichen Teils der Niederschrift in TOP 10 (neu 11) verschoben.

Somit wird nach der geänderten Tagesordnung verfahren.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	9	9	0	0	ja

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3 Bericht des Bürgermeisters

s. Anlage

Anmerkungen zu einzelnen Punkten:

Hafen Sietow Presscontainer: Die Kündigungsfrist des Containers beträgt ¼ Jahr zum Jahresende.

725-Jahr-Feier Sietow: Es soll schon jetzt immer wieder im Müritz Anzeiger Werbung gemacht werden. Ggf. auch auf „Wir sind Müritzer“ – hierzu Rücksprache mit K. Thorun bzgl. der Kosten.

Anfrage, ob es eine „Mein-Ort-App“ auch für Sietow gibt – ebenfalls bei K. Thorun.

Anlage 1 Anlage TOP 3 - Bericht des Bürgermeisters 23.01.2025

3.1 Auftrag an das Amt: Schild für die Slipanlage

Auftrag an OA: Schild für die Slipanlage: Slippen auf eigene Gefahr

4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 05.12.2024 gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister gibt die im nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

5 Einwohnerfragestunde

Es gab keine Anfragen.

6 Berichte der Ausschüsse

Finanzausschuss:
s. Anlage

7 Anträge und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie Mitteilungen

Mirko Schmidt

Weitere Anfrage: Gibt es für die Kinder der Kita zum Nikolaus kleine Geschenke?
Der BGM verteilt in der Regel zum Nikolaus kleine Geschenke. Im letzten Jahr gab es diese zum Lichterfest. Außerdem haben die Kinder beim Auftritt im Dezember zum Ü-60-Frühstück auch Süßes und Spielzeug erhalten.
Hier sollte künftig an die Gemeindevertretung eine bessere Information erfolgen.

7.1 Auftrag an das Amt: Eigentümer zur Verkehrssicherungspflicht anschreiben

Mirko Schmidt

Annahof-Objekt (letztes Grundstück auf der linken Seite Richtung Waren)
Dieses Gebäude muss durch den Eigentümer dringend gesichert werden. Eine Schranke reicht hier nicht aus, Umzäunung wäre dringend zu empfehlen. Gefahr im Verzug.

Auftrag ans OA: Eigentümer zur Verkehrssicherungspflicht anschreiben, Gefahr im Verzug, vor allem durch spielende Kinder.

8 Informationen und Entscheidungen

siehe Anlage

Es soll eine Dankeschön-Veranstaltung für die Helfer und Teilnehmer der 725-Jahrfeier stattfinden. Angedacht ist der 18. Oktober, an dem Wochenende ist aber Beginn der Herbstferien. Alternativ 11. Oktober – da ist das Herbstfeuer der FFW geplant. Es kommt erneut der Vorschlag von M. Niesche, das Herbstfeuer auf den 31.10.2025 zu verlegen (Halloween). Max Perlick wird mit der FFW bzgl. einer Verschiebung des Termins für das Herbstfeuer sprechen.

Anlage 1 Anlage TOP 8 - Informationen und Entscheidungen 23.01.2025

9 Beschlussvorlagen

9.1 5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung Wasser- und Bodenverband

BV-20-2025-001

Die Gemeindevertretung folgt der Empfehlung des Finanzausschusses.

Durch das Amt Röbel-Müritz wird vorgeschlagen, zur Vereinfachung und Übersichtlichkeit der Abgabenbescheide für die Grundstückseigentümer die bisherige Aufschlüsselung in 1. Gebäude- und Verkehrsflächen, 2. Acker, Wald, Garten, Unland u. ä., 3. Wasserflächen in einem Gebührensatz für den Eigentümer zusammenzufassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Sietow beschliesst die 5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung Wasser- und Bodenverband.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	9	9	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9.2 Hebesatz- Satzung

BV-20-2025-002

Herr Catalán Bermudez schlägt vor, die Hebesätze aufzurunden.

Geänderter Beschluss:

Die Hebesätze werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A auf 330 v.H.

Grundsteuer B auf 360 v.H.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sietow beschließt die Satzung für die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Sietow – (Hebesatzsatzung).

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	9	9	0	0	ja

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9.3 Satzung der Gemeinde Sietow über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Wasserwanderrastplatz

BV-20-2024-015

Es wurden durch M. Schmidt und E. Catalán Bermudez einige Änderungen vorgeschlagen.

Geänderter Beschluss:

Folgende Änderungen werden beschlossen:

§ 6

Gebühren gemäß § 8 Abs. 1 bis 3 werden nicht erhoben für die Benutzung der Liegeplätze **sowie der Slipanlage** durch:

- **FFw** einfügen

§ 8 Abs. (3)

Fahrzeuge, die nicht länger als **zwei** Stunden anlegen, sind gebührenbefreit. Über **zwei** Stunden bis maximal **drei** Stunden ist eine Liegegebühr in Höhe von 2,00 € zu zahlen. Über **drei** Stunden werden Liegeplatzgebühren entsprechend § 8 Abs. 1 erhoben.

Die Gemeindevertretung Sietow beschließt die dem Beschlussvorschlag beiliegende „Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Wasserwanderrastplatz in Sietow“ (Anlage 1) einschließlich der dem Beschlussvorschlag beigefügten Kalkulation (Anlage 2). Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung der Gemeinde Sietow über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Wasserwanderrastplatz Sietow vom 09.12.2019 sowie die 1. Änderung vom 01.01.2021 und die 2. Änderung vom 25.11.2021 treten mit Wirksamwerden der neuen Satzung außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	9	9	0	0	ja

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Schriftführung:

Frank Etzold

Gundula Reincke